

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

1.6.1767 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931276)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 1. Juny 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Die verwittwete Frau Rathsverwandtin Grashorn hat ihre neulich aus des Lambours, Peter Stümelers, Concors geldsete, im Neuenbrock belegene Kötterey, mit Zubehör, an Carsten Stinde verkauft. Die Angabe ist am 30. Juny h. a. bey hiesigem Königl. Landgericht.
- 2) Gerd Reins, zu Edeweg, hat seinen von Hinrich Reil gekauften sogenannten Holzhof-Placken, mit dem darauf erbaueten Hause, an Johann Hinrich Kröger verkauft. Die Angabe ist am 29ten Juny a. c. bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 3) Harmen Mahlsfiedt, Bürger zu Delmenhorst, hat von seinem Bruder, Johann Henrich Mahlsfiedt, einen, zwischen Johann Hillmann Ficken, und Johann Panzen Ländereyen belegenen Mohrkamp an die 10. Scheffel Saat ohngefehr käuflich an sich erhandelt. Den 23ten Juny a. c. ist die Angabe bey dem Königl. Delmenhorstischen Landgericht.
- 4) Ednnes Haase, zum Alteneesch, hat für einigen Jahren von Gösche Ficke, zum Süderbrock, ein zu Alteneesch stehendes Haus, eum Perrenentils, an sich erhandelt. Am 23ten Juny h. a. ist die Angabe bey dem Königl. Delmenhorstischen Landgericht.

II. Privatsachen.

- 1) Von den Iffenser Schul Ländereyen sind in diesem Jahr 13. Jäck, so in 5. Hämnen belegen, zum Mehen meistbietend zu verheuren, wo zu Term. auf den 1ten Juny als Freytag nach dem Sonnt. Graudi angezehet; Liebhaber können sich am bemeldten Tage des Nachmittages um 2. Uhr in Peter Jansen Wirthshause zu Iffens einfinden und nach Gefallen bieten und heuren.
- 2) Der hiesige Bürger Harm Hinrich von Segern ist gewillet, sein hieselbst am Marckte belegenes volles Bürgerliches Haus, welches jezo von ihm selber bewohnet wird, sodann den Wohn. Keller unter dem Eyslerschen Hause, welcher mit einer Stube und einen guten Backofen versehen ist, auf einige Jahre unter der Hand zu verheuren und kann beydes diesen ankommenden Michaelis angetreten werden.
- 3) Derjenige, der einige Stücken Grasland zu heuren gewillet ist, wird hiedurch ersuchet, sich sorderfamst bey dem Hrn. Procurator Röben hieselbst zu melden, welcher nähere Nachricht ertheilet.
- 4) Es hat der Herr Sazellist Erdmann auf Johannis 1000. Rthl. und auf Martini h. a. 3700. Rthl. in Golde Commision zinsbahr zu belegen.
- 5) Wer Lust hat die dem Hrn. Assessor Schmidt zuständige, ohnweit Alens belegene so genante Einlage zu heuren, wolle sich desfalls den 11ten Juny Nachmittags in Johann Diedrich Jacobs Wirthshause zu Alens einfinden.
- 6) Lübbe Chorenge ist mit Consens seines Curatoris Teyes Lübben gesonnen, folgende Immobilgüter zu verkaufen. 1) Das von seinem Vater Franz Chorenge vorhin bewohnte Haus zu Nothenkirchen, welches zur Handlung gut aptiret und worin vorne eine Krahbude und sonsten 3. gute Zimmer mit eisernen Ofen, auch über das ganze Haus ein gestrichener Boden befindlich, nebst dem bey dem Hause belegenen geräumlichen Küchen, und Kohlgarten, auch dazugehörigen Kirchen, und Begräbnisstellen. 2) Das sogenannte Hinterhaus so zum Malzen, Brauen und Backen auch allenfalls zur Wirthschaft bequemlich gebraucher werden kann, wobey ein guter Wärf und grosser Garten auch Sandgerechtigkeiten und Kirchen, und Begräbnisstellen. Und 3) einen bey dem Abser Teiche belegenen Wärf worauf vorhin ein Haus gestanden; nebst Garten, Sandgerechtigkeiten und Begräbnisstellen. Liebhabere zu dem einen oder andern, können sich je eher je lieber bey ihm einfinden und nach Gefallen contrahirē.

7) Demnach bey der am 21sten May zu Mannheim gehaltenen 35sten Ziehung der Churfürstl. Pfälzischen Lotterie die Num. 18. 8. 36. 28. 12. aus dem Glücksrade gezogen, und dadurch die darauf belegten Auszüge, Umben, Fernen und Quaternen gewonnen worden; als haben die Interessenten der Auszahlung halber binnen 14. Tagen, und längstens in Zeit von 3. Monathen, vom 21sten May anzurechnen, bey Verlust der Gewinne sich zu melden. Die 36ste Ziehung geschieht den 11. Jun., die 37ste den 1. July, und sind zu letzterer bey Endes benannten täglich Plans und Billets auf beliebige Num. zu willkührlichen Preisen und Einlagen, bis den 20. Jun. zu bekommen.

Zu der 17ten Hannöverschen Lotterie der 1sten Classe sind noch einige Loose a 2. Rthl. 36. Gr. in Gold vorrätzig. Oldenburg den 1. Jun. 1767.

J. E. Meiners.

8) Weyl. Garlich Digen sen. Kinder Vormünder lassen am 10. Jun. h. a. in Friderich Cordes Behausung zu Esenshamm, des weyl. Garlich Digen in Heuer gehaltenen Hofstelle und Ländereyen, für dieses Jahr öffentlich meistbietend verheuren, auch Tages darauf die nachgelassenen Mobilien und Moventien, als 16. Kühe, 4. Pferde, 4. Rinder und 1. Bullen, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, worunter Wagen, Pflug auch Egden, sodann kupferne Milchkeffels, öffentlich verkaufen. Die Liebhaber wollen sich also am 10. Juny zur Verheuerung, und am 11. Juny zur Bergantung, im Sterbhaufe zu Engebähr einfinden, und heuren auch kaufen.

9) Weyland Hergen Tansen Kinder Vormünder haben zu Jacobi d. J. 1500 Rthl. in Golde zinsbar zu belegen; wer solche benöthigt, kann sich mit den gehörigen Sicherheits Documenten bey dem Vormund Abtig Lübben zu Hayenwerfe einfinden.

10) Herr Hermann Gerhard Eilers im blauen Hause hat das in der Mühlenstrasse bey der Mühle stehende und von dem Schuster Ziegner jetzt bewohnte kleine Haus, wobey auch ein kleiner Garten befindlich, auf nächstkünftigen Michaelis zu verheuren; und wollen die Liebhaber sich ehestenst bey ihm melden.

11) Es wird hiemit angezeigt, daß das Gr. Erlaucht, dem Herrn Generalfeldmarschall, Grafen von Münnich, zugehörige Navelin am Stauthore belegen, am nächsten Freytage, als den 5. Juny auf 1. Jahr zweymahl zu mehen, verheuret werden soll. Wer also solches zu heuren gesonnen, kann sich am besagten Tage, des Mor-

gens um 9. Uhr, in Christopher Kleemanns Hause auf dem Stau
einfürden und heuren.

12) Johann Hinrich Fotte zum Oldenbrock ist in der Nacht vom 24. auf
den 25. May ein Borschwein aus dem Kofen entlaufen oder gestoh-
len worden. Wem also dieses Schwein zugelaufen oder wer derg-
leichen um gemeldete Zeit von verdächtigen Leuten etwa gekauft ha-
ben mögte, der wird von dem Eigenthümer ersuchet, sich bey ihm zu
melden, wogegen derselbe eine reichliche Vergütung seiner Mühe zu
gewarten hat.

13) Hinrich Addicks zu Lienen hat guten Muschelkalk, die Tonne zu 36.
Gr. in Golde, zu verkaufen, und über 50. bis 100. Tonnen könn-
en die Liebhaber weiter nach Gefallen accordiren.

14) Hr. Johann Hinrich Schlämann auf der Achternstrasse wohnhaft,
macht hierdurch bekante, daß bey ihm von dem extra feinen Liebes-
polschen oder sogenannten Englischen Tafelsalz bey Lasten, Säcken
und einzelnen Scheffeln, um einen civilern Preis zu bekommen, als
Num. 21. der wöchentl. Anzeigen gemeldet worden.

Auszug aus dem 73sten Stücke des Arztes.

Es ist oft gefragt worden, ob nicht der Gebrauch, Mayen in die
Zimmer zu setzen, abgeschafft werden sollte, da das Vergnügen, welches man
mit so viel Schaden und Verwüstung erkaufet, sehr gering und von gar zu
kurzer Dauer ist? Es scheint in der That, daß die sanften und stillen Ar-
ten der Vergnügungen, womit sich unsere Vorfahren entzückten, für uns zu
wenig Geschmack und Reiz besitzen. Es wollen aber doch gleichwol Leute,
die den herrschenden hohen Geschmack nicht haben, sich auch vergnügen; und
man muß denen, die eine Oper für läppisch halten, erlauben, daß sie sich un-
ter den Mayen ergözen. Außerdem aber ist der Gebrauch, dergleichen Bäu-
me oder Zweige in den Zimmern zu haben, nicht so ganz ohne allen Nutzen,
daß man ihn nicht auch aus triftigern Gründen rechtfertigen könnte. Daß die
Mayebäume sehr wassereich sind, erhellet aus dem häufigen Saft, den man
von ihnen abzapsen kann und der zur Gesundheit getrunken zu werden pflegt.
Wenn der Dampf dieser Feuchtigkeit ein Zimmer benebelt, so wird die Luft
desselben davon sehr angefrischer und angefeuchtet. Dieses würde zu jeder an-
derer Zeit üble Folgen haben können. Allein bey heißer und trockener Luft,
zumal in solchen Zimmern, welche verdorbene Dünste in sich enthalten, ist ein
solcher reiner Nebel eine wahre Arznei für die Menschen.